Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:	BV/VIII/0167	Beschlussdatum:	17.07.2025
		Beschluss-Nr.:	STV 8/23/2025

Gegenstand: Nachnutzung des bisherigen Polizeizentrums in der Innenstadt

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Fraktion CDUplus

Beratung	Sitzungs-datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Betriebsausschuss	24.06.2025	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	26.06.2025	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Stadtvertretung	17.07.2025					mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 05.06.2025

gez. Björn Bromberger
Fraktionsvorsitzender CDUplus

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, frühzeitig Gespräche mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die zukünftige Nutzung der Liegenschaft des bisherigen Polizeipräsidiums in der Neubrandenburger Innenstadt aufzunehmen. Dabei sollen alle Optionen geprüft werden, um eine tragfähige Nachnutzung zu ermöglichen.

2. Über den Verlauf und etwaige Ergebnisse dieser Gespräche ist der Stadtvertretung erstmalig bis spätestens zum 31. Dezember 2025 und dann fortlaufend im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	☐	ja, positiv*
	☐	ja, negativ*
	X	nein

*Erläuterung:

Begründung:

Das Polizeizentrum Neubrandenburg wird voraussichtlich im Sommer 2026 von seinem jetzigen Standort in der Innenstadt in einen Neubau am Standort Lindenberg umziehen. Dadurch wird die bisher genutzte Liegenschaft in zentraler Stadtlage frei. Bei der Immobilie handelt es sich um eine Liegenschaft im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wie aus der Antwort auf die Anfrage ANF/VIII/0062 hervorgeht.

Seit den letzten Gesprächen zwischen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2019 – in denen das Land den Umzug für 2026 ankündigte und andeutete, die Liegenschaft für eigene Zwecke nicht weiter nutzen zu wollen – sind keine Absprachen erfolgt. Ein konkretes Nachnutzungskonzept oder verbindliche Vereinbarungen zur Zukunft der Immobilie liegen bislang nicht vor.

Die freistehende Liegenschaft besitzt aufgrund ihrer zentralen Lage und Größe eine hohe städtebauliche Bedeutung. Um einen längeren Leerstand im Herzen der Stadt zu vermeiden und eine Nachnutzung zu erreichen, die sich positiv auf das Stadtbild und die Innenstadtentwicklung auswirkt, müssen frühzeitig die Weichen gestellt werden. Deshalb sollen im Rahmen der Gespräche alle Handlungsoptionen offen geprüft werden – von einer Übernahme der Immobilie durch die Stadt bis zu einer koordinierten Entwicklung mit dem Land oder anderen Partnern. Ziel ist es, rechtzeitig Planungssicherheit zu schaffen, damit die zukünftige Nutzung des Areals nahtlos an den Auszug der Polizei anschließen kann.